

Zahl:
31276/2020Bearbeiter:
Ing. W/SmDatum:
11.08.2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt per Umlaufbeschluss vom 10.08.2020 folgende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für den in der Plandarstellung mit der PZ.: GUTR - BS15 - 12126 - die Bestandteil dieser Verordnung ist - näher gekennzeichneten Teilbereich der MGM Guntramsdorf eine Bausperre erlassen.
- § 2 **Ziel der Bausperre**
Der gegenständliche Bereich befindet sich westlich der „Lokalbahn Wien-Baden“ bzw. der B17 und betrifft Betriebsgebietsflächen im Bereich der „TVS-Straße“. In diesem Bereich verläuft ein Regenwasser-Kanal der Marktgemeinde Guntramsdorf, der vor jeder Bebauung im Nahbereich unbedingt zu schützen ist.
Ziel der Bausperre ist es, durch entsprechende Festlegungen im Zuge einer Abänderung des Bebauungsplanes (Festlegung einer „Freifläche“) für den von der Bausperre betroffenen Bereich, die erforderliche Bestandssicherung des Kanalstranges vorzunehmen.
- § 3 **Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Bebauungsplanes**
Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine Überarbeitung der Festlegungen des Bebauungsplanes im gegenständlichen Bereich - insbesondere durch die Festlegung von „Freiflächen“ - erreicht werden. Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.
- § 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.



Der Vizebürgermeister:

Nikolaus BrennerAngeschlagen am: 18.08.2020
Abgenommen am: 02.09.2020**Marktgemeinde Guntramsdorf**